

Bürgerinformationsveranstaltung Flüchtlingsunterkünfte in der Gemeinde Alfter

13.12.2023

Agenda

- Hintergrund
- Aktuelle Situation
- Entwicklung
- Geeignetes Grundstück: Am Kumpelgarten
- Möglichkeiten der Umsetzung

Hintergrund

Seit vielen Monaten berichten Presse, Rundfunk und Fernsehen fast täglich über Menschen, die sich auf der Flucht vor Krieg, Not und Vertreibung befinden. Sie kommen nach Europa und Deutschland, um hier Sicherheit und Zuflucht zu finden.

Vor dem Hintergrund der deutlich steigenden Zahl von Geflüchteten sind die Kommunen laut Gesetz verpflichtet, weitere Kapazitäten zur Unterbringung zu schaffen.

Siehe auch:

[Gesetz des Landes NRW über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge](#)
(Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG)

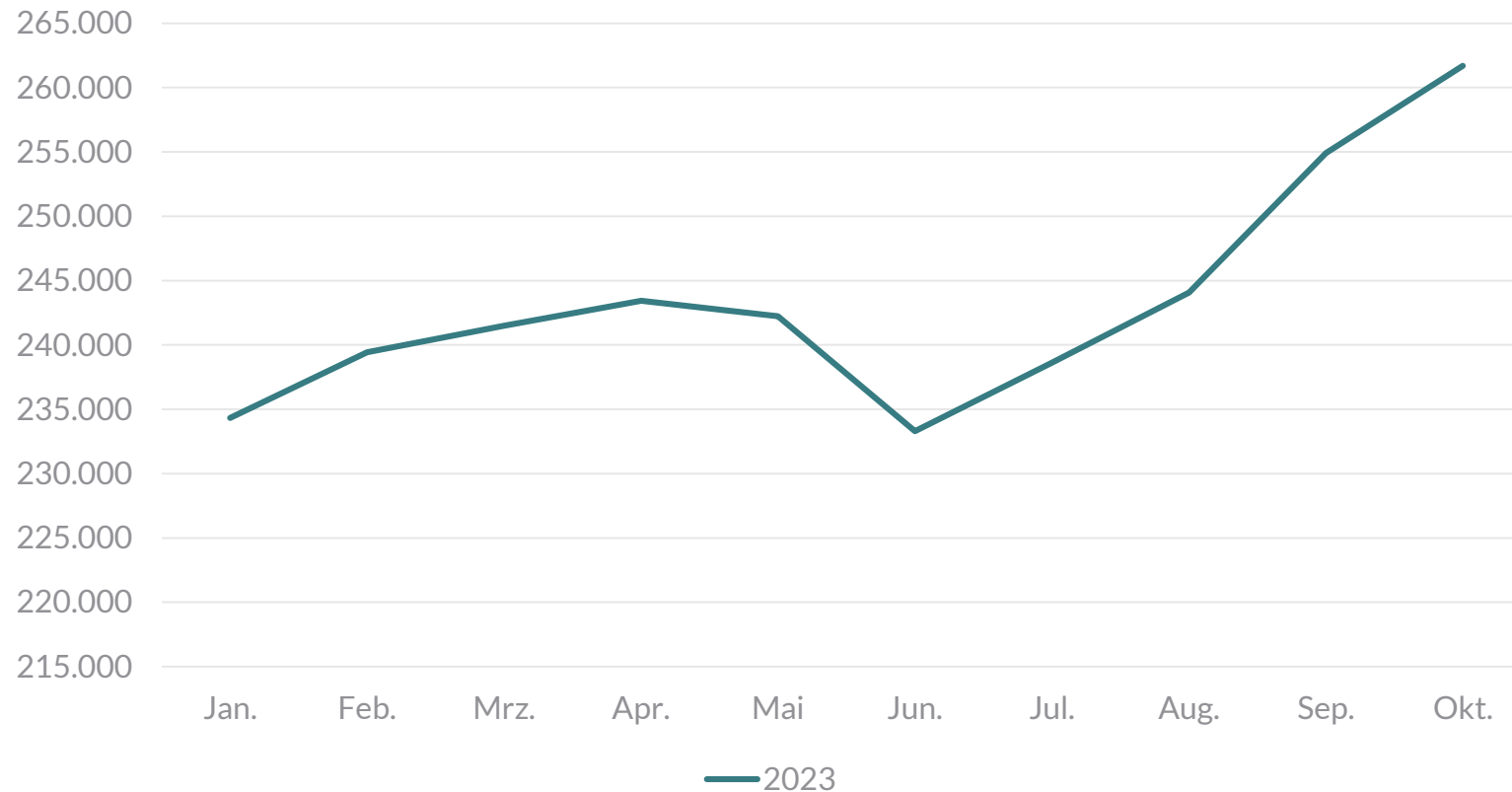
Die Gemeinde Alfter für Respekt, Akzeptanz und Toleranz

Der Rat der Gemeinde Alfter hat am 28.04.2015 einstimmig die Alfterer Erklärung „Für Respekt, Akzeptanz und Toleranz in Alfter“ beschlossen und die Verwaltung wird seitdem durch ehrenamtliche Arbeit intensiv unterstützt.

<https://www.alfter.de/familie-bildung/zufluchtsuchende/alfterererklaerung/>

FlüAG - Zuweisungsgeschehen

FlüAG-Verteilstatistik NRW



Aktuelle Situation

Zuflucht Suchende in der Gemeinde Alfter / Stand 20.11.2023

Objekt:	Gesamtpersonen- anzahl	davon Personen im Verfahren	Personen mit Duldung	Personen mit Aufenthaltserlaubnis (AE)	Personen mit AE - Ortskräfte	Personen mit AE - § 22 AufenthG (RUS)	Personen aus der Ukraine § 24 AufenthG	Zuweisungen gem. § 12a AufenthG (alle im Beseitz einer AE)
Gesamt	486	109	46	84	14	4	183	46

Erfüllungsquote:

FlüAG: -6 Personen

§ 12a: - 50 Personen

Mit folgendem Link können Sie die jeweils aktualisierte Verteilstatistiken der Bezirksregierung abrufen:

Verteilstatistik gemäß § 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes der Bezirksregierung Arnsberg

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz>

Verteilstatistik Wohnsitzauflage NRW, aktuelle Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden gemäß § 12 a Aufenthaltsgesetz der Bezirksregierung Arnsberg

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-anerkannten-fluechtlingen-wohnsitzauflage/verteilstatistik-und-erfuellungsquoten>

Entwicklung

Mit Stand vom 20.11.2023 sind 486 Zuflucht Suchende in der Gemeinde Alfter.

Derzeit erhöht sich die Anzahl der Zuweisungen permanent um ca. 25 Personen pro Monat, Tendenz deutlich steigend. Zudem bringen wir zur Zeit 64 obdachlose Menschen in unseren Unterkünften unter, Tendenz ebenfalls deutlich steigend.

Erfahrungsgemäß steigen die Zahlen der Zuweisungen im Winter deutlich an. So ist es auch von der Bezirksregierung angekündigt, da momentan nahezu alle Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes NRW belegt sind. Hinzu kommt eine schwieriger werdende Situation in den bestehenden Unterkünften, da wir auf Grund der hohen Zuweisungszahlen enger belegen müssen.

Bisherige dezentrale Lösung kann nicht mehr aufrecht erhalten werden

Für die Kolleginnen und Kollegen im Sozial- und Ordnungsamt steigt die Arbeitsbelastung, so dass das bisherige Konzept von möglichst dezentralen Unterbringungen an die Grenzen stößt. Derzeit betreuen wir annähernd 20 Objekte im Gebiet der Gemeinde Alfter.

Wir werden zunächst alle Alternativen ausschöpfen, um die Turnhallen für den Sportbetrieb freizuhalten. Dies ist insbesondere mit Blick auf die Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf die Kinder (Schulbetrieb und Vereine) sehr wichtig.

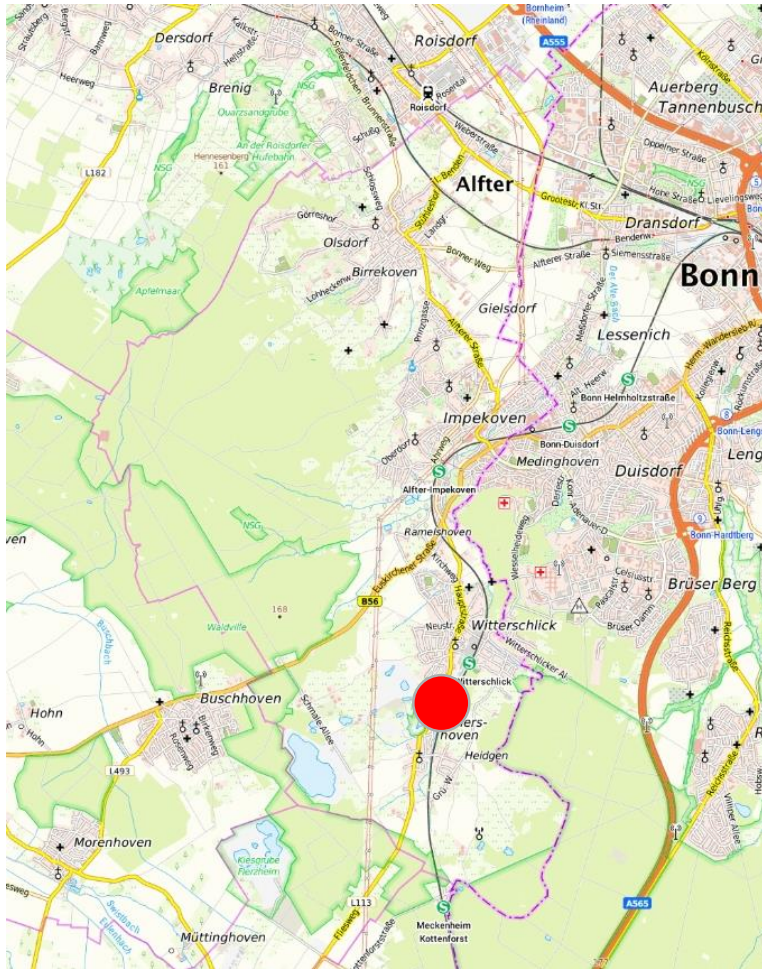
Aus diesem Grund ist eine Belegung der Turnhallen derzeit nicht geplant. Sollten die Turnhallen trotz intensiver Bemühungen doch einbezogen werden müssen, werden wir die Vereine in gemeinsamen Gespräch vorher entsprechend informieren.

Standort

Geeignetes Grundstück: Am Kumpelsgarten, Alfter Witterschlick

- Lage: Nähe zu Bahn, Straße und Nahversorgung
- Ausreichende Größe
- Bau- und planungsrechtlich umsetzbar

Geeignetes Grundstück: Am Kumpelsgarten - Lage



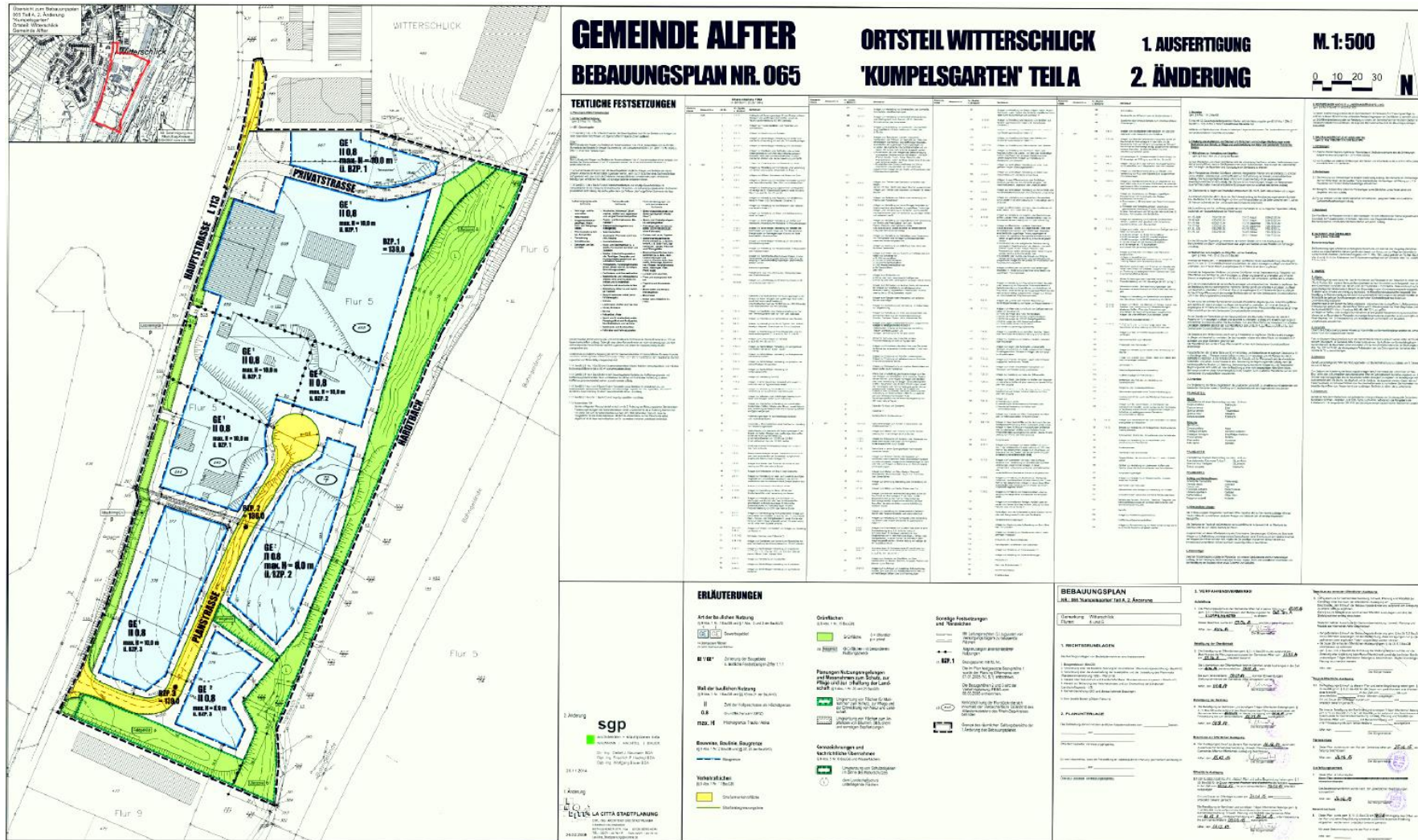
Quelle: GIS des Rhein-Sieg-Kreis

Geeignetes Grundstück: Am Kumpelsgarten - Grundstück



Quelle: GIS des Rhein-Sieg-Kreis

Geeignetes Grundstück: Am Kumpelsgarten – Bau- / Planungsrecht



Möglichkeiten der Umsetzung

- Variante A: Gemeinde Alfter als Träger
- Variante B: Bezirksregierung Köln als Träger einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE)

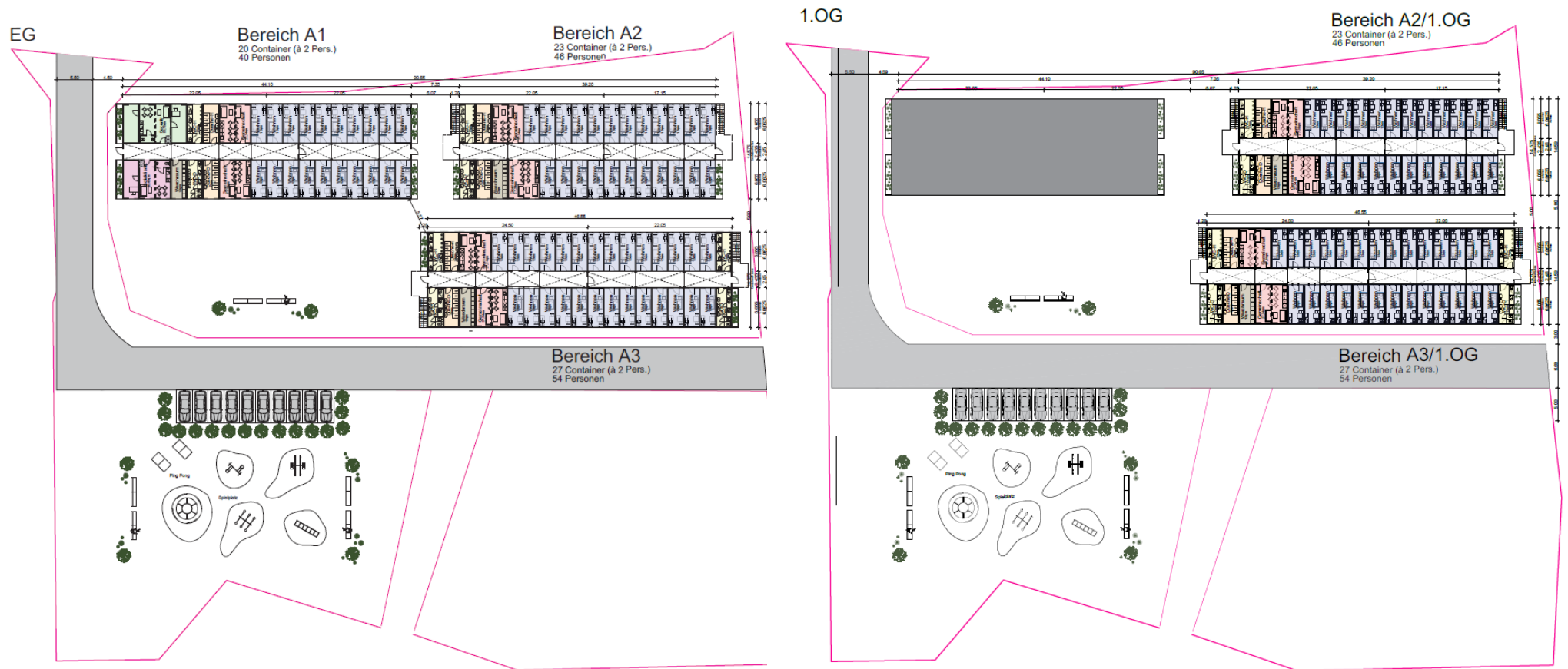
Möglichkeiten der Umsetzung



Musterfotos©SSC Projektentwicklungs-GmbH

Variante A: Gemeinde als Träger

Unterbringung von 240 Personen – in zweistöckiger Bauweise (beispielhaft)



Variante B: Bezirksregierung Köln als Träger

Unterbringung ca. 350 Personen – in zweistöckiger Bauweise (beispielhaft)

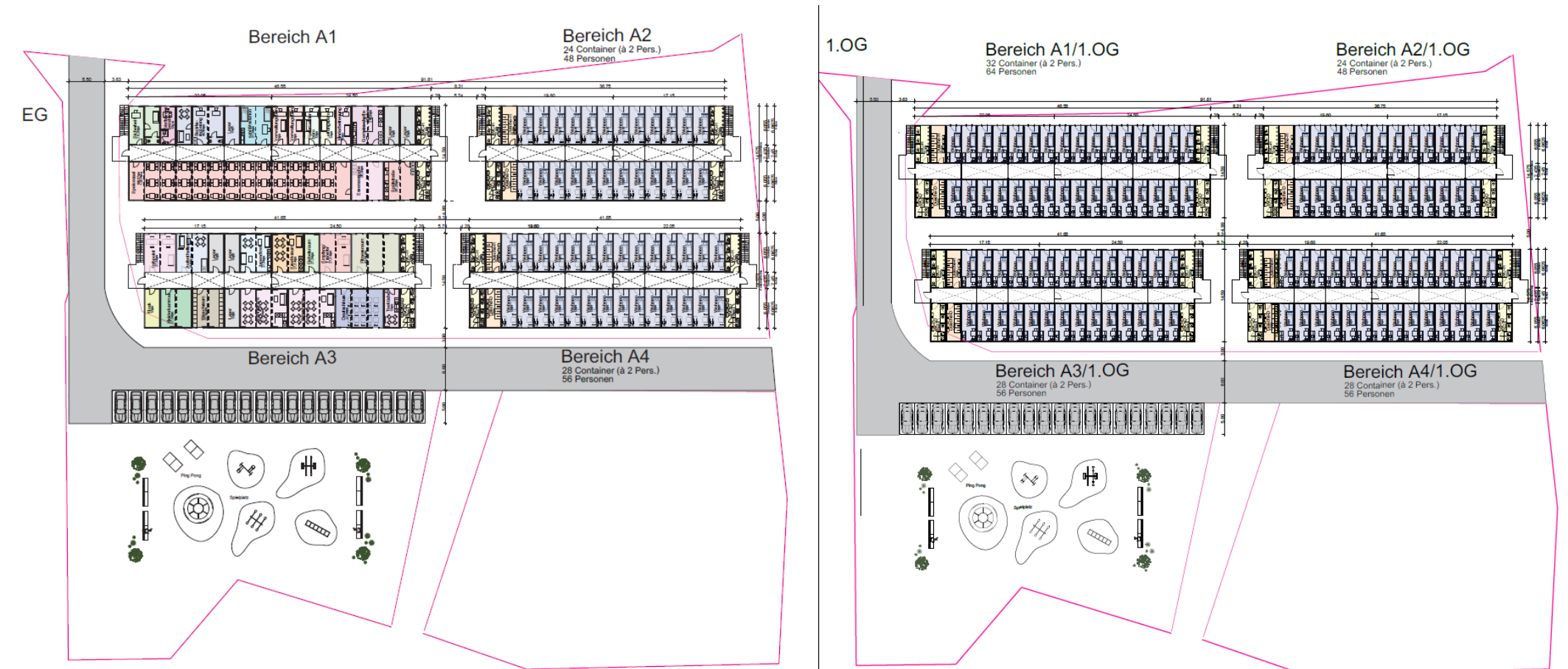
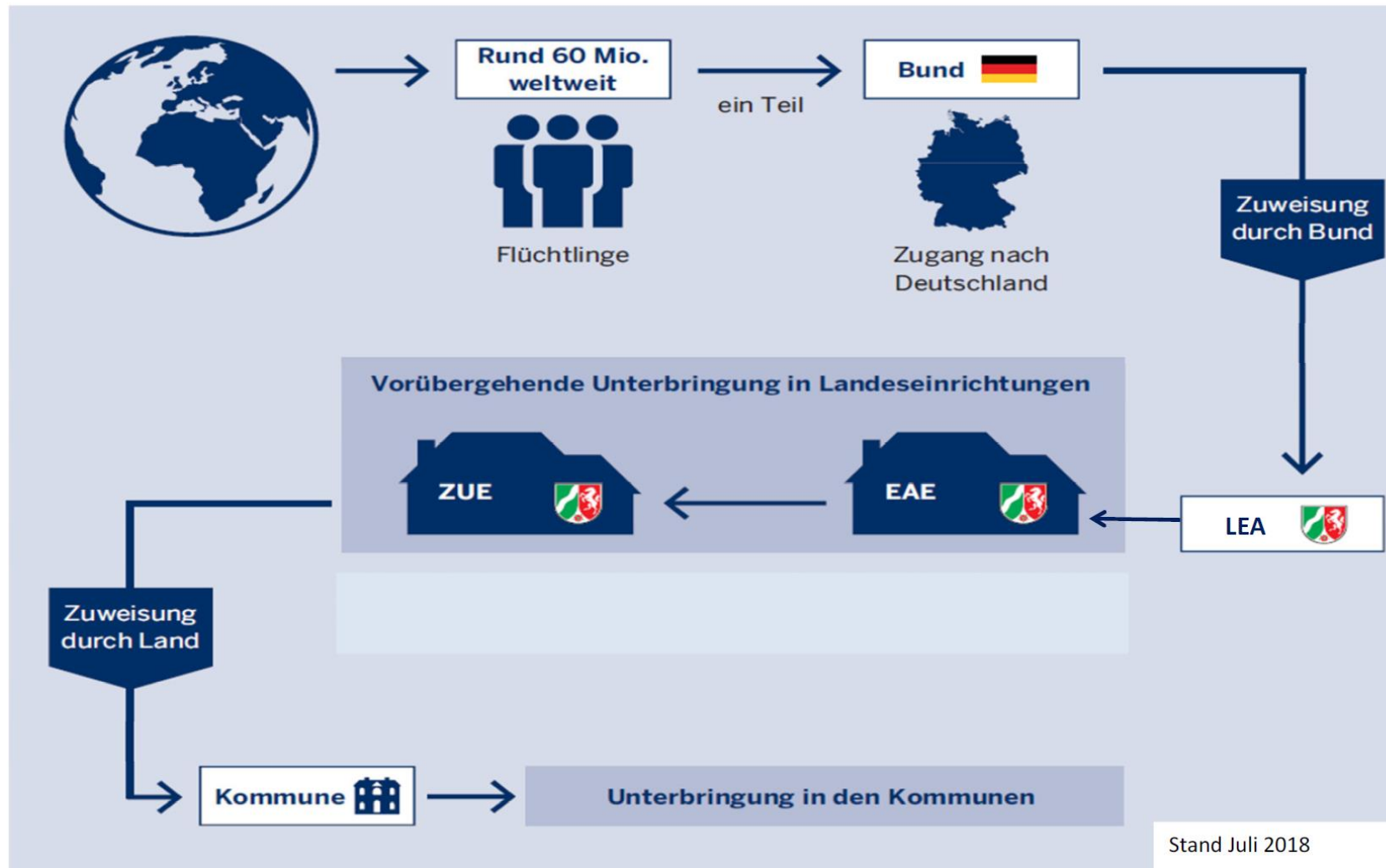


Schaubild zur Verteilung von Geflüchteten in Deutschland



Bezirksregierung Köln als Träger

- Bezirksregierung Köln als Träger und Betreiber der Landesunterkunft
- Der Betrieb wird durch unterschiedliche Dienstleister unterstützt, die durch Landesmitarbeitende beaufsichtigt werden

Betreuungsdienstleister

- 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr
- Soziale Betreuung der Bewohnenden
- Kinder- und Jugendbetreuung
- Betrieb einer Sanitätsstation
- Reinigung der Unterkunft
- Umfeldmanagement

Bezirksregierung Köln als Träger

Sicherheitsdienstleister

- Sicherstellung des störungsfreien Betriebes unter Berücksichtigung möglicher Gefährdungen aufgrund menschlichem Fehlverhalten, technischen Ursachen und Naturereignissen
- 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr

Verpflegungsdienstleister

- Vollverpflegung der Bewohnenden (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) und Ausgabe des Essens an 365 Tagen pro Jahr

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.

www.alfter.de

